



Zahl: 004-1/05-2023

Sitzungsprotokoll
über die
öffentliche Sitzung
am: **28.09.2023**

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.58 Uhr

Anwesende:

Heimatliste Angath: Frau BGM`in Sandra Madreiter-Kreuzer
Herr BGM`in Stv. Thomas Osl
Frau GR`in Dr. Corinna Sonderegger
Herr GR Martin Steiner
Herr GR Stefan Hotter
Herr EGR Thomas Weiskopf

Liste für Angath: Herr GV Alois Lettenbichler
Herr GR Maximilian Angerer
Frau GR`in Katharina Thurnbichler
Herr EGR Josef Bramböck

Die junge FPÖ Angath: Frau EGR`in Beate Möbius

Entschuldigt: Herr GR KR Manfred Wimpissinger
Frau GR`in Eva Maria Graf
Frau GR`in Agnes Danklmaier

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: anwesend

Noch anwesend: Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über der Kassenprüfung vom 21.06.2023 (Prüfungszeitraum 25.02-20.06.2023)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haltestellenvertrag zwischen der VVT und der Gemeinde Angath
4. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsantrag der österreichischen Wasserrettung
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Überarbeitung der Richtlinien für die E-Bike Förderung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages zwischen dem Tiroler Soziale Dienste GmbH und der Gemeinde Angath
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der J. Doppler GmbH und der Gemeinde Angath
8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. **NICHT ÖFFENTLICH:** Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters begrüßt sie die EGR`in Beate Möbius und EGR Josef Bramböck. Anschließend nimmt sie die Angelobung vor. Frau Möbius und Herr Bramböck geloben durch Hebung der Hand in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Angath und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

2. Bericht über der Kassenprüfung vom 21.06.2023 (Prüfungszeitraum 25.02-20.06.2023)

Dem Gemeinderat wurden das entsprechende Protokoll bereits übermittelt.

Die Bürgermeisterin übergibt an GR Martin Steiner das Wort. Dieser berichtet über die durchgeführte Prüfung wie folgt:

Die Sitzung hat am 21.06.2023 stattgefunden, sämtliche Mitglieder des Überprüfungsausschusses waren anwesend. Es war eine Übereinstimmung des tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand gegeben. Bei der durchgeführten Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Weiters wurden die Überschreitungen und die offenen Forderungen durchgegangen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haltestellenvertrag zwischen der VVT und der Gemeinde Angath

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen bereits der Haltestellenvertrag übermittelt.

Weiters wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Gemeinde von der VVT die Haltestellenausstattungen (Bodenhülse, Stange, Schild, Fahrplanrahmen inkl. allen Halterungen) auf ihre Kosten zur Verfügung gestellt bekommen würde.

Es kommt zu keinen Fragen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Haltestellenvertrag zwischen der VVT und der Gemeinde Angath zu beschließen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den vorliegenden Haltestellenvertrag zwischen der VVT und der Gemeinde Angath zu beschließen

4. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsantrag der österreichischen Wasserrettung

Der Gemeinderat hat mit den Sitzungsunterlagen das Ansuchen bereits übermittelt bekommen. Sie stellen darin einen Finanzierungsantrag auf eine Sondersubvention für eine notwendig werdende Fuhrparkerneuerung. Laut der Kostenaufteilung gem. Einwohnerschlüssel wäre die Gesamtsubvention der Gemeinde Angath insgesamt Euro 1.963,23. Zu zahlen wären jeweils Euro 654,41 in den Jahren 2024-2026. Da dies den nächsten Voranschlag betrifft, sollte bereits heute darüber beraten werden, damit dieser Betrag gegebenenfalls entsprechend vorgesehen werden kann.

GR Maximilian Angerer erinnert an bisherige Sitzungen. Es steht außer Frage, dass die Wasserrettung, Bergwacht, Bergrettung wichtig sind. Weiters fragt er, ob die Bürgermeisterin bereits Informationen von anderen Gemeinden hat.

Die Wasserrettung sucht um die Kopfquote an. Die Bürgermeister, mit denen sie gesprochen hat, unterstützen das Ansuchen, auch wenn sie nicht am Inn liegen.

GV Alois Lettenbichler will wissen, was die Feuerwehr und was die Wasserrettung abdeckt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Wasserrettung viele ehrenamtliche Mitglieder hat und am Inn von Kramsach abwärts im Einsatz ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es für sie wichtig ist diesen Betrag planen zu können.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass aus seiner Sicht der Betrag zwischen der Feuerwehr Kirchbichl und der Wasserrettung geteilt werden kann.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Feuerwehr vom Land unterstützt wird und die Wasserrettung nicht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Finanzierungsantrag der österreichischen Wasserrettung (Einsatzstelle Mittleres Unterinntal) stattzugeben und in den Jahren 2024-2026 jeweils Euro 700,00 im Voranschlag vorzusehen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dem Finanzierungsantrag der österreichischen Wasserrettung (Einsatzstelle Mittleres Unterinntal) stattzugeben und in den Jahren 2024-2026 jeweils Euro 700,00 im Voranschlag vorzusehen

5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Überarbeitung der Richtlinien für die E-Bike Förderung

Dem Gemeinderat wurden mit den Sitzungsunterlagen sowohl die derzeit gültigen Beschlüsse als auch das Antragsformular übermittelt.

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

In der Sitzung vom 13.12.2010 hat der Gemeinderat über eine Förderung von Elektrofahrrädern und Elektromopeds einen Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt einstimmig eine Förderung zur Anschaffung von einspurigen Elektrofahrzeugen in Höhe von 10 % des Kaufpreises mit einer Obergrenze von € 150,00 für Elektrofahrräder und € 200,00 für Elektroroller und –mopeds für das Kalenderjahr 2011. Die Förderung erhalten natürliche Personen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz mindestens 1 Jahr in Angath haben, für ein Fahrzeug und den Privatgebrauch. Eine Rechnung gem. UstG. mit Ausstellungsdatum im Jahre 2011 muss vorgelegt werden und die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr geeignet sein.

In der Sitzung vom 27.06.2018 hat der Gemeinderat noch weitere Beschlüsse einstimmig gefasst:

- a. Der Beschluss vom 13.12.2010, in welchem die Förderung von E-Bikes beschlossen wurde, wird insofern ausgedehnt, als auch Nachrüstungssätze genehmigt werden, vorbehaltlich der

Vorlage einer Bestätigung eines Fachhändlers, dass der Nachrüstungsbausatz für Bikes ordnungsgemäß angebracht wurde und das Fahrrad STVO tauglich ist.

- b. Der Beschluss vom 13.12.2010 wird insofern konkretisiert, als die Förderung des Kaufes eines E Bikes oder eines Nachrüstungssatzes von einer Person nur einmal binnen 5 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Jedoch ist eine Rechnung kein Nachweis für den **Zahlungsvollzug** (Zahlungsbestätigung). Als Zahlungsnachweis ist ein Beleg zu verstehen, aus dem hervorgeht, dass eine Zahlung tatsächlich geleistet wurde. Als Zahlungsnachweis werden normalerweise sowohl Kassenbons als auch Bestätigungen einer durchgeführten Überweisung anerkannt.

Weiters gilt es zu regeln wie bei einer etwaigen Finanzierung sichergestellt wird, dass die Zahlung erfolgt. Theoretisch kann das Fahrrad zuvor auch wiederverkauft werden.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass aus seiner Sicht die Rechnung ausreichend ist.

GR`in Dr. Corinna Sonderegger erklärt, dass es bei Förderung üblich ist einen Zahlungsbeleg vorzulegen.

GR Maximilian Angerer erklärt, dass viele inzwischen die Nullprozentfinanzierung nutzen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie sich in einem Radgeschäft erkundigt hat wie genau das abläuft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür die bestehenden Beschlüsse zur E Bike Förderung ab sofort so zu erweitern, dass der Rechnung eine Zahlungsbestätigung beizulegen ist und finanzierte Räder dann gefördert werden, wenn die Zahlungsbelege von Euro 1.500,00 vorliegen. Weiters, dass für die Förderung die Rechnung innerhalb von 6 Monaten eingereicht werden muss. Davon ausgenommen sind die Finanzierungen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die bestehenden Beschlüsse zur E Bike Förderung ab sofort so zu erweitern, dass der Rechnung eine Zahlungsbestätigung beizulegen ist und finanzierte Räder dann gefördert werden, wenn die Zahlungsbelege von Euro 1.500,00 vorliegen. Weiters, dass für die Förderung die Rechnung innerhalb von 6 Monaten eingereicht werden muss. Davon ausgenommen sind die Finanzierungen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages zwischen dem Tiroler Soziale Dienste GmbH und der Gemeinde Angath

In der Sitzung vom 15.12.2022 wurde der Mietvertrag bis Ende September mit der Option auf Verlängerung beschlossen.

Vorgesehen wäre eine Verlängerung bis Ende März 2024 wieder mit der Option auf eine Verlängerung.

GR Maximilian Angerer möchte wissen, warum der Vertrag nicht länger verlängert wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, damit es für das zukünftige Projekt betreffend das Gemeindeamt keine Überschneidung gibt, wenn der Vertrag bis März verlängert wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den bestehenden Mietvertrag zwischen der Tiroler Sozialen Dienste GmbH und der Gemeinde Angath bis Ende März 2024 mit der Option auf eine Verlängerung zu beschließen und es aber nochmals mit dem Anwalt abklärt, ob man nur für 6 Monate einen Vertrag abschließen kann?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den bestehenden Mietvertrag zwischen der Tiroler Sozialen Dienste GmbH und der Gemeinde Angath bis Ende März 2024 mit der Option auf eine Verlängerung zu beschließen und es aber nochmals mit dem Anwalt abklärt, ob man nur für 6 Monate einen Vertrag abschließen kann

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der J. Doppler GmbH und der Gemeinde Angath

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Kaufvertrages übermittelt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie folgende Punkte gerne noch anpassen möchte:
Der Betrag von Euro 280,00 Euro muss noch ergänzt werden.

Weiters soll festgehalten werden das die PV Anlage für den allgemeine Nutzung ist.

GV Alois Lettenbichler schlägt vor, dass auch die max. Kautionsanzahl festgehalten werden soll.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der J. Doppler GmbH und der Gemeinde Angath mit folgenden Änderungen zu beschließen?

Änderung des Kaufpreises um **die Höhe von Euro 280,00** (Seite 3)

Änderung auf **ca. 50 und 55 m² barrierefrei** (Seite 4)

Die PV Anlage muss für die **allgemeine Nutzung** sein (Seite 4)

Der Mietzins beträgt ab **Fertigstellung** netto € 13,00 (Seite 6)

Zusatz: **Die Kaution darf max. 3 Monatsmieten betragen** (Seite 6)

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der J. Doppler GmbH und der Gemeinde Angath mit folgenden Änderungen zu beschließen:*

*Änderung des Kaufpreises um **die Höhe von Euro 280,00** (Seite 3)*

*Änderung auf **ca. 50 und 55 m² barrierefrei** (Seite 4)*

*Die PV Anlage muss für die **allgemeine Nutzung** sein (Seite 4)*

*Der Mietzins beträgt ab **Fertigstellung** netto € 13,00 (Seite 6)*

*Zusatz: **Die Kaution darf max. 3 Monatsmieten betragen** (Seite 6)*

8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage

Dem Gemeinderat wurden die entsprechenden Unterlagen bereits übermittelt.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 05.12.2023 die Hektarsätze festgelegt. Diese gelten ab 1.Jänner 2024 und werden somit für die Abrechnung im Jahr 2025 tragend.

Die von der Gemeinde bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich.

Da der Abgabensanspruch jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2025 zu erfolgen hat.

Dafür ist es aber erforderlich, dass die Gemeinde die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2023 beschließt und kundmacht und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1.1.2024 festsetzt.

Hektarsätze:

Bezeichnung	ALT	NEU
Wirtschaftswald	24,45	26,90
Schutzwald im Ertrag	12,23	13,45
Teilwald im Ertrag	18,34	20,17 (gibt es derzeit in Angath nicht)

Eine Vorprüfung der Verordnung kann entfallen, da es sich um eine Musterverordnung von Seiten des Landes handelt.

Im Jahr 2023 hatten wir Ausgaben in Höhe von Euro 5.421,73 und Einnahmen (Waldbesitzer) von Euro 1.653,21. Der Förderantrag beim Land wurde Ende Mai eingebracht. Es soll in dieser Woche von der Regierung der entsprechende Beschluss gefasst werden und in ca. 2-3 Wochen wissen wir den zu erwartenden Betrag der Förderung.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage wie folgt zu beschließen?

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Angath erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage wie folgt zu beschließen:

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage wie folgt zu beschließen?

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Angath erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: keine

Anfragen:

GR Maximilian Angerer berichtet von seinem Gespräch mit der ÖBB. Die Sprengungen finden an nicht vereinbarten Uhrzeiten statt. Er ersucht um Informationen ob es hier Updates gibt. Es gab auch eine Einladung, dass der Ausschuss eine Begehung bei der Baustelle bekommt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie derzeit 150 Meter unter Tage sind. Unter Tag dürfen sie sprengen, wie sie es handhaben. Laut einem Telefonat werden die Messungen eingehalten.

Es folgt ein Bericht der Bürgermeisterin ua. von der Begehung bei der Oberen Dorfstraße und eine Diskussion wie die Gemeinde weiter vorgehen soll. Es soll ehestmöglich wieder eine Ausschusssitzung stattfinden. Weiters soll die Gemeinde den Boller selbst so errichten, der nicht durch die ÖBB zu entsperren ist.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass die ÖBB aus ihrer Sicht keine Handschlagqualität mehr hat.

GR Martin Steiner erklärt, dass es viele Gesprächspartner bei der ÖBB gab die ihr Wort gehalten haben, aber leider gibt es einen der eben nicht so ist. Der Anwalt schlägt vor zu warten bis Herr Fink wieder da ist und dann sollte schnellstmöglich ein Termin dem Ausschuss stattfinden. Die neue Straße wird bis auf weiteres nicht von der Gemeinde übernommen.

Die Autobahnbrücke über den Inn wird saniert – geplant wäre, dass im Spitz der ÖBB-Baustelle ein Versickerungsbecken gebaut und ab dort das Wasser in den Inn geleitet wird. Derzeit wissen sie aber nicht, ob die ÖBB zustimmt, dass die Asfinag den Zubringer nutzt. Auch das Wasserbauamt hat die gleiche Auskunft gegeben. Es wurde aber protokolliert, dass die Gemeinde der Nutzung der Dorfstraße nicht zustimmt.

GR Maximilian Angerer möchte gerne eine Lösung für die Innschleife. Weiters sollen die Schilder wieder montiert werden.

GR `in Dr. Corinna Sonderegger berichtet von den invasiven Pflanzen. Hier gibt es drei Kategorien. Die Goldrute und das Springkraut sind Kategorie 2. Aber es gibt auch das schmalblättrige Greiskraut und das ist die Kategorie 1. Es wächst zum Glück nur auf Schotter. Sie hat mit ihrem Sohn einiges entfernt und sie hat auch eine Meldung ans Land gemacht. Sie schlägt vor, dass man im nächsten Herbst eine Gemeindegemeinschaft durchführt und auch in der Gemeindezeitung eine Information darüber veröffentlicht.

GV Alois Lettenbichler fragt ob die Gemeinde Drohnenflüge beauftragt hat.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gemeinde keine Drohnenflüge beauftragt hat, die Gemeinde hat lediglich nur ein Foto der ÖBB-Baustelle erhalten.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass bei ihnen die Straßenbeleuchtung immer wieder nicht geht.

Die Bürgermeisterin ersucht, dass umgehend eine Meldung an die Gemeinde erfolgt, wenn eine Straßenlampe nicht funktioniert. Aufgrund der alten Leitungen kommt es immer wieder zu Ausfällen.

GV Alois Lettenbichler will wissen was jetzt wegen der Eisschützen passiert. Sowohl die Zufahrt und der Kanal gehören geregelt. Gerade wegen den Abwässern ist die Gemeinde in Zugzwang, da die Entsorgung nicht ordnungsgemäß ist. Weiters will er wissen, ob die Gemeinde schon mit den Grundeigentümern gesprochen hat, damit der Kanal dort verlegt werden kann.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Zufahrt für Anlieferungen nach wie vor über den Damm erfolgen kann. Es gibt eine Kostenschätzung von ca Euro 22.000,00 netto. Die Eisschützen wollten ein Angebot bringen, dieses ist bis dato nicht in der Gemeinde eingelangt.

Allfälliges:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass:

- die Arbeiten beim Spielplatz wie geplant umgesetzt wurden
- die Kletterwand im Turnsaal in den Ferien montiert wurde
- von der Familie Mussner kam ein Ansuchen auf Umwidmung des Sportplatzes. Das Ansuchen liegt derzeit beim Raumplaner – sobald seine Stellungnahme vorliegt, wird sich der Ausschuss damit beschäftigen
- Wie in der letzten Sitzung beschlossen, wurde wegen dem Wappen Kontakt mit einer Firma aufgenommen. Die Firma Unterrainer (Kunstschmid aus Brixen) wird eine Reinigung des Wappens (Innsteg) durchführen. Alle anderen Wappen sollten laut Aussage von Unterrainer so belassen bleiben, da diese eine natürliche Patina aufweisen
- Es gibt immer wieder Beschwerden wegen dem Verbrennen im Kamin mit starker, beißender Geruchsentwicklung. Laut der zuständigen Stelle der Bezirkshauptmannschaft müssen wir den zuständigen Kaminkehrer mit einer Nachschau beauftragen
- Bitte umgehend im Gemeindeamt melden, wenn eine Straßenbeleuchtung ausfällt. Es häufen sich die Leitungsschäden. Die LED Lampen wurden bereits vor einiger Zeit bestellt, aber leider gibt es hier Lieferschwierigkeiten. Sobald sie eingetroffen sind, wird die Gemeinde die Lampen tauschen
- Das gleiche Problem gibt es derzeit mit der Angebotslegung für die PV-Anlage beim Gemeindezentrum
- Weiters berichtet die Bürgermeisterin über den aktuellen Stand beim Wörgler Schwimmbad

Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil:

11. NICHT ÖFFENTLICH: Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, das Beschäftigungsausmaß von Rabia Domurcuk rückwirkend mit 01.09.2023 wie folgt festzulegen?

Teilzeitbeschäftigung mit 11 Wochenstunden, das sind 27,50 % der Vollbeschäftigung für die Reinigung des Kindergartens

Teilzeitbeschäftigung mit 5 Wochenstunden, das sind 12,50 % der Vollbeschäftigung für die Reinigung der öffentlichen WC Anlagen

Somit gesamt 16 Wochenstunden, das sind 40 % der Vollbeschäftigung

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), das Beschäftigungsausmaß von Rabia Domurcuk rückwirkend mit 01.09.2023 wie folgt festzulegen: Teilzeitbeschäftigung mit 11 Wochenstunden, das sind 27,50 % der Vollbeschäftigung für die Reinigung des Kindergartens*

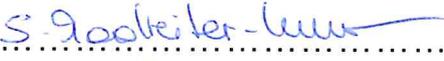
Teilzeitbeschäftigung mit 5 Wochenstunden, das sind 12,50 % der Vollbeschäftigung für die Reinigung der öffentlichen WC Anlagen

Somit gesamt 16 Wochenstunden, das sind 40 % der Vollbeschäftigung

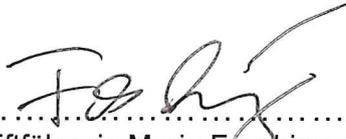
Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 20:58 Uhr für beendet.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer


.....
Thomas Osl


.....
Schriftführerin Maria Fasching


.....
Martin Steiner